

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0064/2010/1
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei
Erstellt von:	Maria Holtmann
Datum:	02.12.2010

Betreff:

Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2011

Beratungsfolge:	
16.12.2010	Rat der Stadt Olfen
15.02.2011	Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gem. § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Gem. § 80 Abs. 2 GO NRW leitet er Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 4 GO NRW vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die eingehenden Beratungen über den Entwurf sollen zunächst im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Amtsleiter

Bürgermeister